

Biotopverbund - kein Werbeslogan, sondern eine Aufgabe für die Zukunft

ARND FAULENBACH, BENDORF/SAYN

Der Ausdruck Biotopverbund wird heute in vielen Fällen für Maßnahmen in der Landschaft benutzt, die dieser Bezeichnung nicht gerecht werden. Jede gepflanzte Hecke, Baumreihe oder Obstbaumgruppe, jeder kleine Teich und sogar das Grünbankett der Autobahnen wird von Vertretern aus Politik, Verwaltung und eingreifenden Unternehmen als ein Bestandteil im Biotopverbund verkauft. Dieser stark verwässert gebrauchte Begriff sollte nur Verwendung finden, wenn tatsächlich ein entsprechender Biotopschutz auf merklichen Flächenanteilen (mind. 15 %) stattfindet und die umgebende Fläche in nachhaltiger Form genutzt wird.



Am Pfaffenbach
(Foto: H.-R. Geiermann)

Der fortschreitende Verlust naturnaher Lebensräume und die Gefährdung wildlebender Pflanzen- und Tierarten sind deutliche Hinweise auf die zunehmende Belastung unserer Umwelt. Hier- von sind nicht nur die

naturnahen Ökosysteme, sondern ebenso die vom menschlichen Wirken geprägte Kulturlandschaft betroffen und bedroht. Über die Sicherung einzelner naturnaher Restflächen kann der Schutz des gesamten Arten- und Biotopspektrums niemals erreicht werden. Die einzelnen Biotope der Landschaft sind keine isolierten, abgeschlossenen Räume, sondern in vielfältiger Weise mit ihrer Umgebung, angrenzenden oder entfernter liegenden Biotopen zu einem komplexen Wirkungsgefüge verknüpft. Insbesondere die räumlich-funktionalen Wechselwirkungen sowohl zwischen Beständen eines Lebensraumtyps als auch zwischen unterschiedlichen Typen sind aus der Sicht des Naturschutzes und im Zusammenhang mit einer Biotopentwicklung bedeutsam. Die funktionale Verzahnung unterschiedlicher Biotoptypen beruht auf den spezifischen ökologischen Ansprüchen der besiedelnden Tierarten. Die Verknüpfung besteht einerseits in komplexen Habitatansprüchen mancher Arten, andererseits im jahres-, tageszeitlich, mikrokli-

matisch oder durch verschiedene Entwicklungsphasen bestimmte Lebensraumwechsel. Neben vielen anderen sind hier die Zugvögel, Amphibien, Fledermäuse, Wanderfische, Schmetterlinge, Wildbienen, Libellen und Laufkäfer zu nennen.



Wasserfledermäuse (*Myotis daubentonii*) bei der Paarung (Foto: R. Klenk)

Auf dieser Grundlage ist verständlich, daß der Biotopverbund in einem gesamtlandschaftlichen naturraumbezogenen Zusammenhang die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der räumlichen Voraussetzungen und funktionalen Beziehungen umfaßt. Das Ziel ist die langfristige Sicherung der Tiere und Pflanzen, ihrer charakteristischen Lebensgemeinschaften und Lebensräume. Die entsprechende Biotopverbundplanung stellt umfassend die lebensraumbezogenen Ziele des Arten- und Biotopschutzes dar und formuliert die für deren Umsetzung erforderlichen Maßnahmen.

Biotopverbundsysteme umfassen demnach verschiedene Bereiche:

Erhaltungsbereiche:

- bestehende Schutzgebiete (soweit sie für die Erreichung der genannten Ziele geeignet sind),
- Flächen mit aktuellem Naturschutzwert (derzeit ohne Sicherung),
- Bereiche, die aufgrund ihrer aktuellen biotischen und abiotischen Ausstattung geeignet sind, die nachhaltige Sicherung von standort- und naturraumtypischen Arten und ihren Lebensräumen zu gewährleisten und die selbst Ausgangsbereiche für Wiederbesiedlungsprozesse sein können.

Entwicklungsbereiche:

- Bereiche mit einem hohen standörtlichen Entwicklungspotential für den Arten- und Biotopschutz,
- Bereiche, die aufgrund noch vorhandener Restbestände typischer Lebensgemeinschaften zu Bereichen mit hohem Wert für den Arten- und Biotopschutz entwickelt werden können,
- zusätzliche Bereiche, die zur Arrondierung, zum Verband oder zur Pufferung erforderlich sind.

Für die darüber hinaus verbleibenden Bereiche sind naturschutzfachliche Ziele zu formulieren, diese nachhaltig zu nutzen und so zu entwickeln, daß sie selbst Lebensräume für charakteristische Arten sein können und keine unüberwindlichen Barrieren für die Ausbreitung der Arten und andere negative Wirkungen darstellen.

Lungenenzian (*Gentiana pneumonanthe*)

(Foto: H.-R. Geiermann)

Die Entwicklung eines wirksamen Biotopverbundes dient der nachhaltigen Sicherung von Natur und Landschaft und damit der Erhaltung und Entwicklung der menschlichen Lebensgrundlage. Mit der Planung vernetzter Biotopsysteme - Bereich Landkreis Neuwied - hat das Land Rheinland-Pfalz eine Biotopverbundplanung vorgelegt, die den o.g. Anforderungen in hohem Maße entspricht. Es liegt nun in der Verantwortung der Behörden, Politiker, Gemeinden, Eigentümer und nicht zuletzt des ehrenamtlichen Naturschutzes diese fachliche Planung zu berücksichtigen und als Entscheidungshilfe bei Maßnahmen in Natur und Landschaft zu nutzen. Die Umsetzung der Planung kann durch das Zusammenwirken von Bauleitplanung, Ökokonto-Regelung, Schutzgebietsausweisung, umweltverträgliche Land- und Forstbewirtschaftung, Gewässerschutz, Dorferneuerung, Artenschutzpro-



jekte, Biotoppflege und privates Engagement realisiert werden. Für Maßnahmen außerhalb der Bauleitplanung stehen verschiedene Förderprogramme des Landes und der Europäischen Union zur Verfügung, die in ein Finanzierungskonzept einfließen können. Die Zeit wird zeigen, welche gesellschaftlichen Gruppen sich ihrer Verantwortung bewußt werden und entsprechend handeln.



Junge Schleiereule (*Tyto alba*) (Foto: R. Klenk)